

GR-Vorlage Nr. 012/2024

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
20.02.2024



zu TOP 2 öffentlich

Windkraft – aktueller Sachstand

Gemeinde Enzklosterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 012/2024

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	20.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufgestellt: Enzklosterle, 12.02.2024  Sabine Zenker, Kämmerin							
Sichtvermerk: Enzklosterle, 12.02.2024  Sabine Zenker, Bürgermeisterin					Gemeinderat genehmigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Enzklosterle, Datum		

Windkraft – aktueller Sachstand

(089/2023, 093/2023, 105/2023)

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage 089/2023, 093/2023 und 105/2023 wird verwiesen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 07.02.2024 den bisherigen Stand des Teilregionalplans Wind- und Solarenergie vorgestellt. Vielen Dank für den informativen Abend, das transparent Verfahren und die Möglichkeit sich an diesem Abend an verschiedenen Informationsständen u.a. beim NABU oder BUND zu erkundigen und seine Fragen zu stellen. Am 12.02.2024 begann das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Anmerkungen, Hinweise etc. können über ein Beteiligungsportal eingebracht werden.

Es folgte die öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie und Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Nordschwarzwald gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 24. Januar 2024 den Teilregionalplan Windenergie (Planentwurf Januar 2024) des Regionalplans Nordschwarzwald und den Teilregionalplan Solarenergie (Planentwurf Januar 2024) des Regionalplans Nordschwarzwald beschlossen. Es handelt sich um zwei getrennte Verfahren.

Die Planentwürfe beider Teilregionalpläne samt Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen können vom **12. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter

<https://nordschwarzwald-region.de>

eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Planentwürfe beider Teilregionalpläne samt Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen während des genannten Zeitraums zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann beifolgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Nordschwarzwald, Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31, 75172 Pforzheim, 2. OG, Sekretariat, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 bis 11:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

Stadt Pforzheim, Planungsamt, Technisches Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim, Flur im 5. OG, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr.

Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, Zi.Nr. 101, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:00 bis 14:00 Uhr.

Landratsamt Calw, Dezernat 2 Umwelt, Bauen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Abt. 25 Bauordnung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus A, 2. Stock, Sekretariat, Zi.Nr. A 218, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag außerdem 14:00 bis 16:30 Uhr und Donnerstag 8:00 bis 18:30 Uhr.

Landratsamt Freudenstadt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. Stock, Zi.Nr. 245, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr.

Zu den Planentwürfen, deren Begründungen und Umweltberichten sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald bis spätestens 15. März 2024 Stellung nehmen.

Die Stellungnahme soll elektronisch an

stellungnahmen@rvnsw.de

oder über die Beteiligungsplattform unter

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_wind

bzw.

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_solar

abgegeben werden.

Sie kann auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf der genannten Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in den Verfahren Teilregionalplan Windenergie und Teilregionalplan Solarenergie zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Nordschwarzwald liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung zu Fortschreibungen und Änderungen des Regionalplans Nordschwarzwald verarbeitet (<https://nordschwarzwald-region.de/datenschutz>). Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, dem Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Die Gemeinde Enzklosterle hat als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit eine Stellungnahme bis 05.05.2024 abzugeben.

Die Gemeinde Enzklosterle befindet sich diesbezüglich in der Prüfung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

